Die deutsche Außenhandelsstatistik unter dem Einfluß des besetzten Westens.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

Vorgelegt von

ARNO DAHL

aus Halle

Referent: Prof. Dr. H. WOLFF

AUSZUG

1926

In der Nachkriegszeit bis zur endgültigen Räumung des Ruhrgebietes wurde in Parlament und Presse gelegentlich der Erörterungen über das damals besonders brennende Inflationsproblem häufig auf den gewaltigen, nachteiligen Einfluß der Warenein- und ausfuhr durch das „Loch im Westen" hingewiesen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese unerwünschte Warenbewegung nicht ohne Wirkung auf die deutsche Finanzlage geblieben ist. Vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkte interessiert es, zahlenmäßige Angaben darüber zu erhalten, in welchem Grade das tatsächlich der Fall war. An sich müßte sich diese Frage nachträglich an Hand der deutschen außenhandelsstatistischen Quellenwerke beantworten lassen. Ein Blick in diese lehrt jedoch, daß fast keine Unterlagen vorhanden sind, die befriedigenden Aufschluß geben können. Der Verfasser bemüht sich in der vorliegenden Arbeit, die wesentlichen Gründe dafür, insoweit sie in der Besetzung des Westen liegen können, aufzusuchen und darzustellen.

Zu diesem Zwecke wird im ersten Kapitel die Organisation der deutschen Außenhandelsstatistik nach ihrer Reform im Jahre 1906 unter Berücksichtigung der späteren Umgestaltungen bis 1919 dargestellt.

Nach dem Gesetz vom 7. Febr. 1906 betr. den Warenverkehr mit dem Auslande hat sie die Aufgabe zu erfüllen, die zahlenmäßigen Nachweise für den sich über die Grenzen des Deutschen Reiches vollziehenden Warenverkehr mit Unterscheidung nach Warengattungen und Herkunfts- und Bestimmungsländern unter Angabe von Menge und Wert zu erbringen. Ihre Grundlagen bilden einerseits das Gebiet, auf das sie sich bezieht, andererseits die Gegenstände, die durch sie erfaßt werden sollen. Nach ihrer territorialen Begrenzung umfaßt sie das sog. deutsche Wirtschaftsgebiet, d. h. das Zollgebiet einschl der Zollausschlüsse mit Ausnahme der Insel Helgoland und der Badischen Zollausschlüsse. Seit der Beendung des Weltkrieges hat sich das bis dahin in Frage kommende Wirtschaftsgebiet erheblich verkleinert, weil Elsaß-Lothringen, Teile der preuß. Provinz Ost- und Westpreußen, Brandenburgs, Pommerns, Schlesiens, Posens und der Rheinprovinz teils im Jahre 1918, teils im Jahre 1919 vom Deutschen Reiche losgerissen wurden, von dem für die deutsche Statistik an sich vorteilhaften Ausscheiden Luxemburgs aus dem deutschen Zollgebiet nicht zu sprechen. Hinsichtlich ihrer materiellen Begrenzung wird der Warenverkehr (mit einigen Ausnahmen) festgestellt, der sich über die Grenzen des deutschen Zollgebietes vollzieht. Die wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung des Urmaterials und gewissermaßen den Kernpunkt für die ganze außenhandelsstatistische Erfassung bildet die gesetzliche Anmeldepflicht. Die Anmeldepflichtigen haben die betreffenden Waren entweder schriftlich mit Anmeldescheinen oder in einfachen Fällen auch mündlich unter Anführung sämtlicher im Gesetze genannten Gesichtspunkte bei den Anmelde-

stellen unter Benutzung der entsprechenden Anmeldeformulare, je nachdem es sich um Ein-, Aus- oder Durchfuhr handelt, anzugeben. Erhebungsmerkmale bilden die nähere Bezeichnung der Verkehrsrichtung, der Gattung, der Menge und des Wertes der Waren. Die Warengattungen müssen nach den Positionen des Statistischen Warenverzeichnisses gemeldet werden. Bei der Warenmenge soll in der Regel die Angabe des Reingewichtes, sofern nicht in einzelnen Fällen ein anderer Maßstab ausdrücklich vorgeschrieben ist, erfolgen. Als einheitliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Wertes ist der „Grenzwert" anzugeben. Die Durchführung der Bewertung der eingeführten Waren und Warengruppen erfolgt in der Hauptsache durch Schätzung. Nur für besonders bezeichnete Waren ist die Wertdeklaration vorgesehen, die durch die Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr vom 15. Jan. 1919 und die Verordnung über die Anmeldung des Wertes der eingeführten Waren vom 2. 12. 1921 erweitert worden ist. Bezüglich der Verkehrsrichtung sind die Staaten anzugeben, in denen die Waren erzeugt oder hergestellt werden bezw. für deren Verbrauch sie bestimmt sind. Die Anschreibung erfolgt durch die Zollstellen und schließt sich an die Zollabfertigung an. Die Bearbeitung des Urmaterials erfolgt im Statistischen Reichsamt. Es faßt die zur Ein-, Aus- und Durchfuhr kommende gesamte Warenbewegung zu bestimmten Verkehrskombinationen zusammen und zwar in drei gesonderten Aufstellungen: 1) des Generalhandels, 2) des Gesamteigenhandels und 3) des Spezialhandels. Die Ermittlung der zur Veröffentlichung gelangenden Handelswerte erfolgt unter Mitwirkung des handelsstatistischen Beirates. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die Ergebnisse der deutschen Außenhandelsstatistik in seinen „Monatlichen Nachweisungen" und in jährlichen Zusammenstellungen.

Im zweiten Kapitel wird die Frage untersucht, inwieweit die deutsche Außenhandelsstatistik bei ihrer geschilderten Organisation unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt brauchbares Material zu liefern vermag. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Güte außenhandelsstatistischer Zahlen in erster Linie von der Methode der Materialgewinnung abhängt. Diese wird wiederum bestimmt von der Aufgabe, die die Außenhandelsstatistik zu lösen hat. Bei einer Kritik der Methode kommt es darauf an zu prüfen, ob die deutsche Außenhandelsstatistik dem Zweck und Ziel, das mit ihr erreicht werden soll, unter der Voraussetzung einer gesunden Wirtschaft gerecht wird. Das ist in der Arbeit in der Weise geschehen, daß die faktische Organisation der Außenhandelsstatistik mit idealen Forderungen an die Außenhandelsstatistik verglichen wird. Dabei bildet der Grad ihrer Annährung an diese einen Maßstab für ihre Qualität. An Hand von fünf Forderungen, die eine gute Außenhandelsstatistik erfullen muß, wird eine Kritik der Erfassungs- und Darstellungsmethoden vorgenommen Der Verfasser kommt hier zu folgendem Ergebnis. Die Forderung nach genauer Ermittlung der Warengattung läßt sich durch die Benutzung des auf dem Zolltarif aufgebauten Statistischen Warenverzeichnisses im wesentlichen erfüllen. Wenn bei der Gewichtsermittlung auch noch zahlreiche Fehler möglich sind, so darf doch gesagt werden, daß sie keinen allzu starken Einfluß auf das Ergebnis der Außenhandelsstatistik ausüben können. Die Methode der Wertermittlung wird den Ansprüchen gerecht, die wir an sie stellen, zumal die deutsche Außenhandelsstatistik durch die nachträgliche Beurteilung auch der deklarierten Werte die Möglichkeit besitzt, an Hand der Fülle des bei der Zentralstelle zusammenlaufenden Materials offensichtliche Fehler noch vor der Ein-

setzung offizieller Werte in die Wertspalten zu beseitigen. Was die Forderung nach Ermittlung des Erzeugungs- und Verbrauchslandes der Waren anlangt, so erfüllt sie die Organisation der deutschen Außenhandelsstatistik im wesentlichen, wenngleich in einzelnen Fällen die tatsächlichen Beziehungen verschleiert erscheinen. Hinsichtlich der Verkehrskombinationen geht der Verfasser davon aus, daß eine Außenhandelsstatistik nur dann gutes Material liefern kann, wenn die Handelsgebietsgruppierungen richtig gewählt sind. Nach einer eingehenden Untersuchung derselben unter diesem Gesichtswinkel ergibt sich, daß sie als verhältnismäßig brauchbare Abgrenzung der Ein-, Aus- und Durchfuhr angesehen werden können. Die Kritik zeigt also, daß die deutsche Außenhandelsstatistik zwar den Forderungen, die wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte an sie stellen, nicht ganz entspricht, unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen aber dennoch durchaus geeignet ist, wie auch Meerwarth betont, „auf der einen Seite den Zweck zu erfüllen, die Wirkung der jeweiligen Zollpolitik zum Ausdruck zu bringen und auf der anderen Seite jede Position des Zolltarifes hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchfuhr nach Mengen, Werten, Herkunfts- und Bestimmungsländern genau verfolgen zu können."

Im dritten Kapitel werden die Tatsachen, die an der westlichen Reichszollgrenze die gesunden Grundlagen der deutschen Außenhandelsstatistik vernichteten und sich so als Störungserscheinung der ganzen deutschen Außenhandelsstatik geltend machten, geschildert. Es handelt sich dabei einerseits um die Durchbrechung der territorialen, andererseits um die Durlöcherung der materiellen Begrenzung ihres Umfanges. Soll die Außenhandelstatistik brauchbare Ergebnisse liefern, so ist unbedingt erforderlich, daß ihre territoriale Grundlage Stabilität aufweist. Denn es ist durchaus nicht gleichgültig, auf ein wie großes Gebiet sich die mit Hilfe der statistischen Methode ermittelten Außenhandelszahlen beziehen, da bei Verkleinerungen bezw. Vergrößerungen des deutschen Wirtschaftsgebietes, wenn sie sich im Laufe eines Jahres vollziehen, die Ein- und Ausfuhrzahlen für die einzelnen Etappen der Veränderung keine gleichwertigen Größen mehr sind. Derartige Eingriffe in den territorialen Umfang der deutschen Außenhandelsstatistik fanden im Westen des Reiches zu verschiedenen Malen statt. Es kommen dabei in Betracht: 1. die Okkupation deutschen Landes auf Grund des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918, 2. die Annexionen von Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy-Monschau, 3. die gänzliche Loslösung Luxemburgs aus dem deutschen Zollgebiete und 4. die vorübergehende Abtrennung des linksrheinischen Gebietes als Auswirkung des Friedensvertrages von Versailles. Dazu traten als weitere Durchbrechungen des Umfanges der deutschen Außenhandelstatistik 5. die Uebergriffe in die deutsche Souveränität der alliierten und assoziierten Mächte am 6. April 1920, 8. März 1926 und 6. die Ruhrbesetzung im Januar 1923.

Da die Abtretung der besetzten Gebiete im Wege militärischer Okkupation mit einer solchen Eile vollzogen wurde, daß der deutschen Regierung nicht genügend Zeit zum Erlaß von Uebergangsbestimmungen übrig blieb, waren nur labile Grenzverhältnisse geschaffen worden. Vorübergehend konnte überhaupt nicht mehr von einer klaren Abgrenzung der gebietsmäßigen Grundlage der deutschen Außenhandelsstatistik die Rede sein. Dies hatte zur Folge, daß in Verbindung mit weiteren, mit den territorialen im engen Zusammenhange stehenden handelspolitischen Maßnahmen der alliierten und assoziierten Staaten auch die materielle Begrenzung des Umfanges der deutschen Außenhandelsstatistik durchlöchert wurde. Wenn diese auch in erster Linie dem Zwecke dienen sollten, den französischen, belgischen und englischen

Außenhandel im Verkehr mit Deutschland zu fördern, so mußten sie für die Güte des außenhandelsstatistischen Materials deshalb nachteilige Folgen haben, weil das nur unter Umgehung der deutschen Zollstellen und unter Mißachtung der deutschen Zollgesetzgebung erreicht werden konnte. Die die materielle Umgrenzung der deutschen Außenhandelsstatistik durchlöchernden Störungserscheinungen mußten also solche sein, die die deutsche Zollgesetzgebung beschränkten und damit zugleich wegen der engen Verbindung der Handelsstatistik mit dem Zollwesen die Ausführung der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande unmöglich machten. Es handelt sich dabei 1. um die Öffnung des „Loches im Westen" nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens, 2. um die Öffnung des „Loches im Westen" als Folge der im März 1921 verhängten Sanktionen bis zur Schließung durch Aufhebung der Binnenzollgrenze und 3. um die letzte Öffnung des „Loches im Westen" als Folge der aus Anlaß der Ruhrbesetzung erlassenen Verordnungen der Internationalen Rheinlandkommission. Erst vom 28. Oktober 1924 ab waren die aus dem besetzten Westen resultierenden Störungserscheinungen der deutschen Außenhandelsstatistik wieder beseitigt.

Im vierten Kapitel befaßt sich der Verfasser mit der Frage, welche Wirkungen die oben dargestellten Störungserscheinungen auf das Zahlenmaterial der deutschen Außenhandelsstatistik tatsächlich ausgeübt haben. Im Gegensatz zu den im Aufbau begründeten organisatorischen Mängeln handelt es sich in der Hauptsache um solche in der Technik der außenhandelsstatistischen Materialgewinnung, d. h. in den persönlichen und sachlichen Einrichtungen, das Zahlenmaterial auf möglichst einfachem Wege und in zuverlässiger Weise zu erhalten. Obgleich bei jeder statistischen Erhebung mit technischen Fehlern gerechnet werden muß, tritt doch deren Bedeutung unter normalen Verhältnissen gegenüber denjenigen akuter Natur, wie sie z. B. durch den besetzten Westen hervorgerufen wurden, weit zurück. Hierbei haben wir es mit solchen zu tun, die aus der ungenügenden Grenzkontrolle und aus der Unzulänglichkeit der Wertermittlung hervorgehen. Infolge des Zusammenhanges der Erhebung des handelsstatistischen Urmateriales mit dem Zollwesen, unterlag natürlich auch diese selbst entsprechenden Beschränkungen. Daraus ergab sich zeitweise die Unmöglichkeit, eine Anschreibung der über die westliche Reichsgrenze herein- und hinausgehenden Warenmengen vorzunehmen. Das gilt für die Westgrenze bis zum Frühjahr 1920, weil an der Grenze gegen Elsaß-Lothringen und das Saargebiet überhaupt keine Zollstellen vorhanden waren, im verstärkten Maße aber auch für das Jahr 1923, wo bei den Zollämtern im Westen wegen der Ruhrbesetzung Erhebungen für die Außenhandelsstatistik nicht vorgenommen werden konnten. Neben den falschen Mengenergebnissen wegen des Ausfalles gewisser Teilerhebungen der Warenbewegung an der Westgrenze lief eine ständige durch die Inflation verursachte das ganze außenhandelsstatistische Material beeinflussende falsche Wertermittlung her. Versuche durch Umrechnung der Werte auf Goldmark dennoch zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen, scheiterten. Diese zum überwiegenden Teile aus dem „Finanzloch im Westen" resultierende Gefährdung der deutschen Handelsstatistik wurde erst mit der „Befriedung" des deutschen Wirtschaftslebens nach Annahme des Londoner Ultimatums behoben. Über das Ausmaß der Gefährdung gibt die Unmöglichkeit, die Größe der durch das „Loch im Westen" ein- und ausgeführten Waren statistisch nachzuweisen, Aufschluß. Zum Schluß stellt sich der Verfasser die Frage, ob es wohl überhaupt einen Weg gibt, zu brauchbaren Zahlen zu kommen. Es könnte dabei an pseudostatisti-

sches Material gedacht werden, an die Eisenbahnverkehrsstatistik oder an die Heranziehung fremden außenhandelsstatistischen Materiales. Bei der vollständigen Umwälzung des internationalen Warenhandels in der Nachkriegszeit ist es aber selbst für Sachverständige ausgeschlossen, die von den Erhebungsstellen nicht erfaßten Warenmengen und -werte etwa durch nachträgliche Schätzungen festzustellen, da selbst der Anhalt an die Preisbewegung fehlt. Ein durch Schätzung gewonnenes Resultat über die durch das „Loch im Westen" eingegangenen ausländischen und ausgeführten deutschen Waren liegt im statistischen Reichsamt nicht vor. Ein zweiter Weg wäre es, die vom statistischen Reichsamt herausgegebenen Zahlen über den Eisenbahngüterverkehr und den Binnenschiffahrtsverkehr seit dem Jahre 1919 heranzuziehen. Da die Güter aber mangels durchgehender Tarife an der Grenze neu abgefertigt werden mußten, ermöglicht die Eisenbahnverkehrsstatistik keine sicheren Rückschlüsse. Die Zahlen der Handelsstatistk einzelner fremder Staaten können wegen der verschiedenen Organisation der Außenhandelsstatistik — das von den inbetracht kommenden Staaten angenommene Brüsseler Warenverzeichnis von 1913 regelt nur die Warenklassifikation — nicht zur nachträglichen Errechnung herangezogen werden. Auch die internationale Handelsstatistik kann über die Frage, welche Warenmengen durch das „Loch im Westen" ein- und ausgeführt worden sind, keine Auskunft geben, da immer wieder auf die von den einzelnen Staaten aufbereiteten Tabellen zurückgegriffen werden müßte.

Der besetzte Westen hat also nicht allein dem deutschen Wirtschaftsleben schwere Wunden geschlagen, sondern machte auch die vor dem Kriege brauchbare deutsche Außenhandelsstatistik, die einen so guten Gradmesser für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft abgab, gerade in Zeiten, in denen zuverlässige Zahlen über die Warenbewegung besonders wertvoll gewesen wären, unmöglich. Es wird niemals mehr mit statistischer Zuverlässigkeit festgestellt werden können, welche Warengattungen, -mengen und -werte durch das „Loch im Westen" in das deutsche Wirtschaftsgebiet herein- und hinausgeströmt sind, es wird deshalb aber auch niemals mehr einwandfrei nachgewiesen werden können, wieviel der besetzte Westen zum Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Valuta beigetragen hat.

Unsere Untersuchung ist im Hinblick auf die Güte und Brauchbarkeit der deutschen Außenhandelsstatistik während der Epoche des besetzten Westens also negativ ausgefallen. Wenn die Außenhandelsstatistik in Zukunft brauchbares Material liefern soll, muß gefordert werden, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden zur Verhinderung von Eingriffen in die Verwaltungshoheit des Deutschen Reiches. Zugleich ist aus wirtschaftlichen Gründen die Beseitigung noch bestehender Fehlerquellen erforderlich, da die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik zur Errechnung des „Wohlstandsindex" verwendet werden.

C. Brendel, Buchdruckerei, Zeitz.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0017

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN